

## **Beihilfeverfahren - Rehabilitationsmaßnahme:**

Zur Beantragung einer Rehabilitationsmaßnahme sollte ein **aktuelles ärztliches Attest des behandelnden Facharztes** für den Bereich, in dem die Hauptbeschwerden vorliegen, zum Untersuchungstermin mitgebracht werden.

Aus dem Attest sollte hervorgehen:

- **Aktuelle Beschwerden und bestehende Funktionseinschränkungen**
- **Bisherige ambulante Therapiemaßnahmen und Verlauf**
- **Vorschlag für fachlich geeignete Klinik**

Sofern in den letzten 3 Jahren bereits eine stationäre Reha-Maßnahme erfolgt ist, sollte der **Abschlussbericht** ebenfalls vorgelegt werden.

Gross, Ärztin  
Sachgebietsleitung 212